

# HALLSTADT MAGAZIN

Amtsblatt für die Stadt Hallstadt

April 2020

Stadt Hallstadt

## Kommunalwahl 2020: Thomas Söder bleibt Hallstadts Bürgermeister

Mit 61,71 % entscheidet Amtsinhaber Thomas Söder die Wahl klar für sich. „Eine schöne Bestätigung für meine Arbeit und die der ganzen Verwaltung“, freut sich der alte und neue Bürgermeister. Im Stadtrat sind das erste Mal seit 1996 wieder die Grünen vertreten. Die konstituierende Sitzung soll nach derzeitigem Stand am Mittwoch, 6. Mai, stattfinden. Die Wahlbeteiligung war mit 58,80 % vergleichsweise niedrig.

### Bürgermeister

Thomas Söder (CSU) konnte sich im ersten Wahlgang gegen seine drei Mit-

bewerber durchsetzen. Diese kamen insgesamt auf 38,3 %. Verena Luche (Grüne) holte mit 15,15 % das zweit-

beste Ergebnis. Die Landschaftsarchitektin hatte bisher keine politischen Ämter inne. Anders ist das beim Dörfleinser Heiko Nitsche (SPD), der bereits seit 18 Jahren im Stadtrat sitzt. Er erhielt bei der Kommunalwahl 12,7 %. Auch Herbert Diller konnte bereits 6 Jahre im Stadtrat Erfahrungen sammeln. Die Wähler gaben ihm 10,45 %.

### Stadtrat

Die CSU ist mit 9 Sitzen (44,51 %) weiterhin stärkste Kraft im Hallstadter Stadtrat. Michael Beck und Stephan Czepluch sind nicht mehr zur Wahl angetreten. Diese beiden Sitze übernahmen Melanie Datscheg und Marco Stiefler. Den anderen bisherigen 7 CSU-Stadträten sprachen die Hallstadter und Dörfleinser erneut ihr Vertrauen aus.

**CSU:** Veit Popp, Klaus Hittinger, Andreas Groh, Stefanie Stollberger, Melanie Datscheg, Joachim Karl, Marco Stiefler, Hans Parthemüller, Günther Hofmann

Die Fraktion aus BBL/FW konnte ebenfalls ihre fünf Sitze (25,34 %) halten. Hier gab es eine personelle Veränderung. Der Zahnarzt Dr. Gerd Kühlbrandt zieht neu ins Gremium ein. Die anderen vier Sitze konnten die bisherigen BBL/FW-Stadträte verteidigen.

**BBL/FW:** Ludwig Wolf, Claudia Büttner, Herbert Diller, Peter Wolf, Dr. Gerd Kühlbrandt

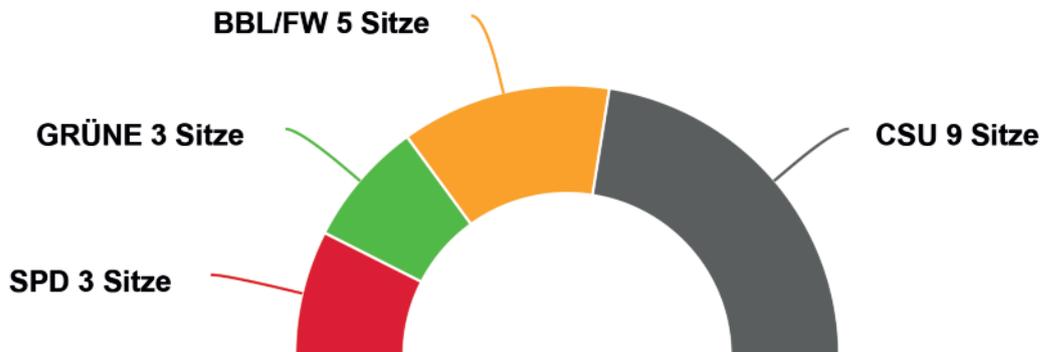
Die SPD ist künftig mit drei Mandatsträgern (15,17 %) vertreten. Bisher war die SPD mit sechs Sitzen die zweitstärkste Kraft im Hallstadter Stadtrat. Nun stellt die Partei drei erfahrene Stadträte, die seit vielen Jah-



Bürgermeister Thomas Söder konnte sich gegen seine drei Mitbewerber klar durchsetzen.

## Stadt Hallstadt – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Wahl des Stadtrats 15.03.2020



Die künftige Sitzverteilung im Hallstadter Stadtrat

ren im Stadtrat Entscheidungen treffen.

**SPD:** Heiko Nitsche, Hans-Jürgen Wich, Harald Werner

Die Grünen holen auf Anhieb auch drei Sitze (14,98 %) und schaffen nach

1996 wieder den Einzug ins Gremium.

**Grüne:** Verena Luche, Ute Sommer, Thomas Aßländer

### Kreistag

Für den Kreistag traten insgesamt 26 Kandidaten aus Hallstadt und Dörf-

leins an. Schlussendlich schafften mit Bürgermeister Thomas Söder und Verena Luche zwei den Sprung in den Kreistag. Für Bürgermeister Thomas Söder ein weiteres verantwortungsvolles Amt neben seinem Sitz im Bezirkstag von Oberfranken. (js)

## INFOTAFEL

### NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	

Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf FWO	09261 507200

<b>Telefonseelsorge</b>	<b>0800 1110111</b>
	<b>0800 1110222</b>
<b>Kinder- und Jugendtelefon</b>	<b>0800 1110333</b>

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### Marktplatz 2 (Rathaus)

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

#### Termine mit dem

#### Ersten Bürgermeister Thomas Söder

nach telefonischer Anmeldung, 0951 750-13

## IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit **- Stadt Hallstadt** - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Hallstadt

**Verantwortlich:**  
Erster Bürgermeister Thomas Söder

**Dienstgebäude:**  
Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt  
0951 750-0  
stadt@hallstadt.de  
hallstadt.de

**Erscheinungsweise:**  
Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

**Redaktion:**  
Pressestelle Stadt Hallstadt  
0951 750-54  
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Bildernachweis:**  
Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

**Erscheinungstermin: 1. April 2020**

**Redaktionsschluss für Mai 2020: 15. April 2020**

## **Richtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von PV-Anlagen und Batteriespeichern zur Speicherung von erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen**

(In der ab 01.01.2019 gültigen Fassung)

### **I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs**

#### **1. Zweck der Förderung**

Zum Schutz der Umwelt und im Interesse der Verbesserung der Luftqualität wird die Nutzung von PV-Anlage und die Nutzung von Batteriespeichern zur Speicherung von erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen durch die Stadt Hallstadt gefördert. Die Förderung gilt sowohl für private als auch landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

2.1. Gegenstand der Förderung sind die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von marktgängigen PV-Anlagen und Batteriespeichern zur Speicherung von erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen. Marktgängig sind Anlagen, die in Serie hergestellt und im Handel angeboten werden.

#### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sind, auf denen die Anlagen gem. Nr. 2.1. errichtet werden sollen. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens zur Errichtung und den Betrieb der Anlage. Ausgeschlossen sind die Hersteller von Anlagen gem. Nr. 2.1. oder deren Komponenten, sowie Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1. Vorhaben, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Vorhabensbeginn zustimmen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Bei Verstoß gegen diese Richtlinie, gesetzlichen Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.

4.2. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden. Ausnahme ist das „10.000 Dächer Programm“ der Bundesregierung.

4.3. Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht bezuschusst werden. Innerhalb eines Anwesens (wirtschaftliche Einheit) bzw. eines Gebäudes wird nur eine Anlage bezuschusst.

4.4. Das Vorhaben muss in der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Die geförderte Anlage muss an dem im Antrag benannten Standort mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme betrieben werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den jeweiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich. Endet in diesen Fällen das Miet-/Pachtverhältnis vor Ablauf der Mindestbetriebsdauer kann die Stadt Hallstadt Ausnahmen vom Erfordernis der Mindestbetriebsdauer zulassen.

4.5. Bei Erlass des Zuwendungsbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen.

## **5. Art und Umfang der Förderung**

### **5.1. Art der Förderung**

Die Zuwendung stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### **5.2. Zuwendungsfähige Kosten**

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Anlage anfallen und nachgewiesen werden, jedoch nur, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

Nicht bezuschusst werden:

- Kosten, die auch ohne den Bau einer Anlage im Sinne von Nr. 2.1. anfallen würden (z.B. Dachstuhlerrichtungskosten).
- Kosten für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von Nr. 4.5.
- Finanzierungskosten für Fremdmittel.
- Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen hat (z.B. Schadensersatzzahlungen für mangelhafte Bauausführung).
- Fiktive Kosten für Eigenleistungen des Antragstellers einschließlich kalkulatorischer Kosten.
- Mehrungen der Vorhabenskosten, die nach Erteilung der Bewilligung geltend gemacht werden.

### **5.3. Höhe der Förderung**

Die Zuwendung beträgt 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000,00 € je Anlage.

## **II. Verfahren**

### **6. Antragsverfahren**

Der Antrag ist mit mindestens zwei Angeboten bei der Stadt Hallstadt einzureichen.

## 7. Antragsprüfung

7.1. Die Stadt Hallstadt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien.

7.2. Im Einzelfall kann die Stadt weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Auftrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Stadt Hallstadt.

## 8. Bewilligung der Förderung

8.1. Die Stadt Hallstadt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

8.2. Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

## 9. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Hallstadt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

## III. Allgemeines

### 10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 sowie Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes.

### 11. Inkrafttreten

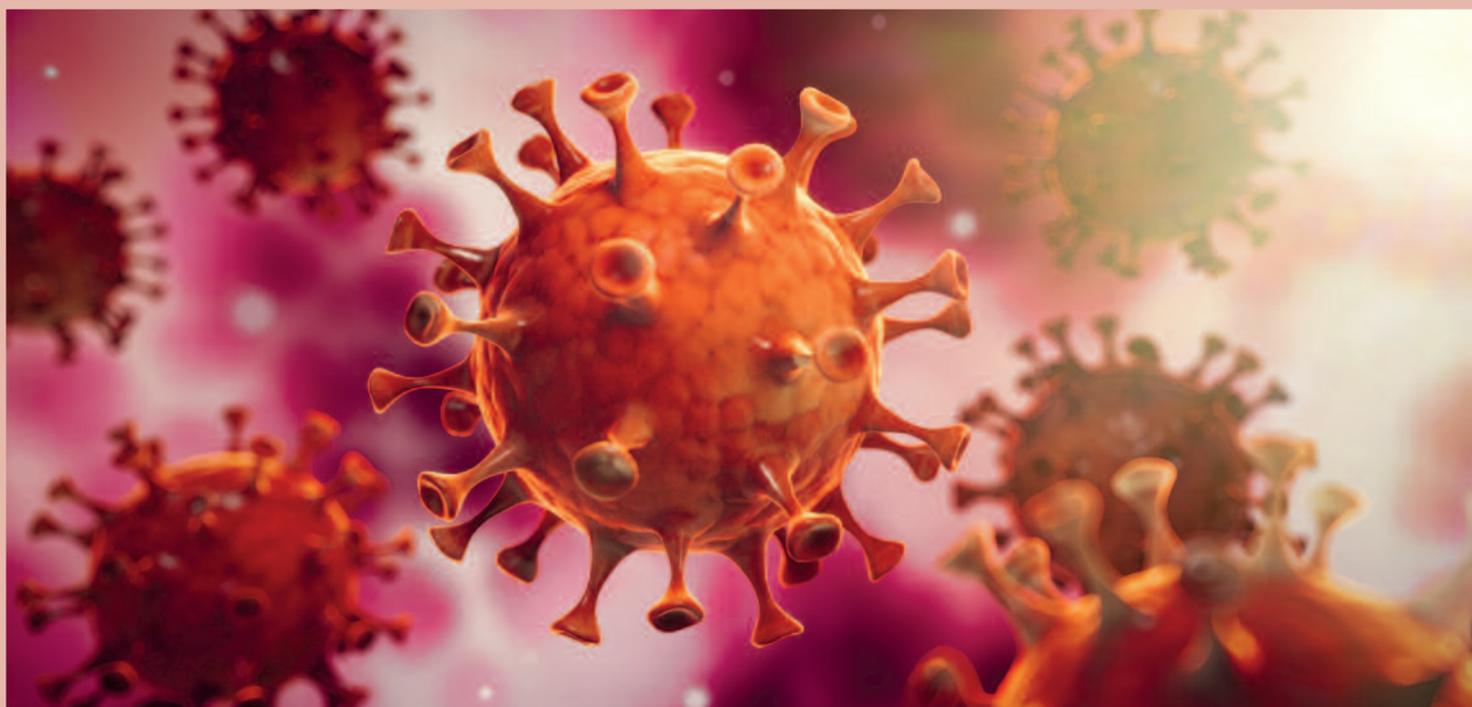
Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2021 gültig.

Hallstadt, 30.01.2020  
Stadt Hallstadt



Thomas Söder  
Erster Bürgermeister





## Corona-Pandemie

# Appell unserer beiden Bürgermeister

Unsere beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Ludwig Wolf, appellieren an die Vernunft jedes Einzelnen und bitten um die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen für uns alle. Nur so kann es uns zusammen gelingen, den Verlauf der Corona-Pandemie zu verlangsamen.

## Corona-Pandemie

### Auswirkungen und Infos für Hallstadt

Den Verlauf der Corona-Pandemie möglichst zu verlangsamen, hat im Moment höchste Priorität. Wir stellen Ihnen alle wichtigen Infos für unser Stadtgebiet online auf unserer Website unter „[hallstadt.de](http://hallstadt.de)“ tagesaktuell zusammen. Weiterführende Infos bekommen Sie zudem beim Landratsamt Bamberg und bei der Bayerischen Staatsregierung.

#### Hilfe für Senioren

Die evangelische Kirchengemeinde vermittelt Ihnen auch Hilfe, wenn Sie zum Beispiel selbst nicht einkaufen können. Dieses vorbildliche Engagement unterstützen wir vonseiten der Stadt. Ein Mitarbeiter wird täglich beim Ausliefern helfen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 0951 71575.

## Stadtverwaltung

Der Parteiverkehr im Rathaus ist bis auf Weiteres nur noch sehr eingeschränkt möglich. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, unser Rathaus ausschließlich für unaufschiebbare Termine aufzusuchen. Gerne geben wir Ihnen per Telefon oder E-Mail Auskünfte. Bei unaufschiebbaren Terminen ist es zwingend erforderlich, vorab telefonisch, 0951 750-0, oder per E-Mail, [stadt@hallstadt.de](mailto:stadt@hallstadt.de), einen Termin zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 15 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr möglich. Für gelbe Säcke werden wir im Foyer eine Ausgabestelle einrichten. Bitte denken Sie hier an Ihre Mitmenschen und nehmen Sie nur so viele Rollen wie nötig.

## Städtischer Bauhof und Wasserversorgung

Unsere Kollegen des städtischen Bauhofs werden weiterhin arbeiten und ihren Fokus auf notwendige Aufgaben legen. In dringenden Notfällen erreichen Sie unseren städtischen Bauhof nach wie vor 24

Stunden unter der Notfallnummer 0171 9517500. Unsere Kollegen der städtischen Wasserversorgung arbeiten im Schichtsystem. Zurzeit werden nur notwendige Maßnahmen, beispielsweise Hydrantenspülungen, und Reparaturen im Schadensfall durchgeführt. Arbeiten mit Kundenkontakt, wie das Wechseln von Zählern, werden aufgeschoben. Die städtische Wasserversorgung ist in Notfällen für Sie 24 Stunden erreichbar, 09261 507200.

## **Keine Veranstaltungen, Einrichtungen geschlossen**

Im Stadtgebiet gilt derzeit ein Veranstaltungsverbot, Schulen und Kindergärten sowie öffentliche Einrichtungen (Stadtbücherei St. Kilian, Jugendtreff Flip) sind geschlossen. Sämtliche (Jahreshaupt-)Versammlungen, Proben, Ausflüge und sonstige Treffen der Vereine und Organisationen sind abgesagt.

## **Keine Gottesdienste**

Alle Gottesdienste beider Kirchengemeinden entfallen bis auf Weiteres. Aktuelle Informationen und Anregungen, wie Sie Ihren Glauben auch zu Hause leben können, finden Sie auf den jeweiligen Websites. Telefonische Seelsorge bieten das evangelische Pfarrerehepaar unter 0951 71575 und der katholische Pfarrer unter 0951 71465 bzw. 0171 840 4510. (js)

## **Corona-Pandemie**

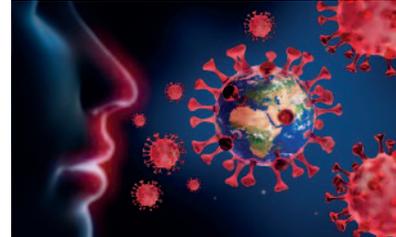
# **Unsere beiden freiwilligen Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins sind einsatzbereit**

„Wir sind jederzeit einsatzbereit“, teilen unsere beiden freiwilligen Feuerwehren mit. Die Führungskräfte aus Dörfleins und Hallstadt stehen in engem Kontakt mit den verantwortlichen Stellen. Daher sind beide Feuerwehren jederzeit in vollem Umfang einsatzbereit und stehen zur Hilfe für die Bevölkerung der Stadt Hallstadt bereit. Jeden Tag, 24 Stunden rund um die Uhr.

## **Keine Übungen, Versammlungen etc.**

Das Coronavirus breitet sich seit nunmehr einigen Wochen weltweit kontinuierlich weiter aus. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht von einer Pandemie. Unsere Staatsregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung dieses neuen Virus zu verlangsamen und letztendlich zu stoppen. Innerhalb der letzten Tage wurden die ers-

ten positiven Verdachtsfälle im Landkreis Bamberg bestätigt. Angesichts der aktuellen Lage bezüglich des Covid-19-Virus gibt es eine Empfehlung seitens des Gesundheitsamtes, des Landratsamtes und der Feuerwehr-Kreisführung. Diese Empfehlung sieht vor, dass alle Übungen, Ausbildungsdienste, Lehrgänge und Versammlungen bis auf Weiteres eingestellt werden. In Absprache mit dem 1. Bürgermeister Thomas Söder, der Leiterin des Ordnungsamtes Heidi Möhrlein und den Führungskräften der beiden Feuerwehren wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt und an die betreffenden aktiven Feuerwehrkameraden verteilt. Diese Dienstanweisung gilt vorerst bis zum 19. April 2020.



## **Uneingeschränkte Leistungsfähigkeit**

Im Vordergrund steht für uns die Gesundheit und das Wohlergehen aller Feuerwehrdienstleistenden. Allerdings ist das Wichtigste, dass die Einsatzkräfte beider Wehren uneingeschränkt ihre Leistungsfähigkeit sowie ihre Einsatzbereitschaft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hallstadt gewährleisten. Wir sind verpflichtet, mit unseren Sondergeräten wichtige Aufgaben im Landkreis Bamberg wahrzunehmen. Deshalb ist es unser aller Pflicht, diese Empfehlungen umzusetzen und den Anweisungen Folge zu leisten.

## **Info-Hotlines**

### **Stadt und Landkreis Bamberg:**

0951 87-2525 – allgemeine Fragen zur aktuellen Lage, zu Schulschließungen und Verhaltensempfehlungen

0951 85-9700 – gesundheitliche Fragen, medizinische Beratung

Wirtschaftsförderung des Landkreises:

Fragestellungen unter anderem zum Rettungsschirm im Landkreis, 0951 85-207

### **Freistaat Bayern:**

Gesundheitsministerium:

[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de), 09131 6808-5101

Kultusministerium:

[www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de), 089 2186-2971

Wirtschaftsministerium:

[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de), 089 2162-2101

Stadt Hallstadt

## Förderbescheid bringt Signalwirkung für Michelin-Gelände

Mit einem Energienutzungsplan (ENP) bereitet die Stadt Hallstadt die Weiter-nutzung des Kraftwerkes mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf dem Ge-lände der Michelin-Gruppe vor. Das Bayerische Staatsministerium für Wirt-schaft, Landesentwicklung und Ener-gie fördert den ENP mit 77.800 Euro. „Das KWK-Kraftwerk kann in Zukunft Betriebe, die sich dort ansiedeln, günstig mit Wärme und Prozessdampf versorgen und wird so zu einem Stan-dortvorteil“, erklärte Bayerns Wirt-schaftsminister Hubert Aiwanger. Er würdigte das hohe Engagement aller Beteiligten und dankte Bürgermeister Thomas Söder bei der Übergabe des Förderbescheids in München. „Nach zahlreichen Gesprächen mit Michelin und politischen Entscheidungsträgern hat dieser erste Förderbescheid eine



Professor Dr.-Ing. Markus Brautsch, Staatsminister Hubert Aiwanger, Bür-germeister Thomas Söder und Markus Pflaum, Leiter der Stadtkämmerei (von links) bei der Übergabe des Förderbescheids im bayerischen Wirt-schaftsministerium

wichtige Signalwirkung für unsere Stadt. Wir werden weiterhin den engen Kontakt zum bayerischen Wirtschafts-ministerium halten und dieses bei

möglichen Neuansiedlungen mit ein-binden“, zeigt sich Bürgermeister Tho-mas Söder sehr zufrieden.

### Enge Zusammenarbeit mit Wirtschaftsministerium

Seit das Unternehmen Michelin im Herbst 2019 bekanntgegeben hat, sein Reifenwerk mit 850 Beschäftigten 2021 schließen zu wollen, arbeitet Bürgermeister Söder zusammen mit der Task-Force Transformation des bayerischen Wirtschaftsministeriums, der Michelin-Führung und weiteren politischen Entscheidungsträgern in-tensiv daran, den wirtschaftlichen Um-bau und die Weiterentwicklung des rund 240.000 Quadratmeter großen Michelin-Geländes zu unterstützen. In einem ersten Schritt wird untersucht, wie das vorhandene Gasturbinen-Dampfkraftwerk im KWK-Betrieb so-wohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll weiterbetrieben werden kann: Neben der Versorgung mit Prozess-dampf kann die Abwärme beispiels-weise in Fernwärmenetzen genutzt und der Strom vermarktet werden. Ein möglicher Betrieb des Kraftwerkes mit vor Ort erzeugtem grünen Wasserstoff gehört ebenfalls zu der Studie, die das Institut für Energietechnik der Ost-bayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH) erstellt.

### Rund 600 Energienutzungspläne

Ein Energienutzungsplan ist ein über-greifendes Gesamtkonzept, das dar-



## Feuerwehr Dörfleins trug sich ins Goldene Buch ein

Zu ihrem 125. Geburtstag lud Bürgermeister Thomas Söder den Festausschuss der Feuerwehr Dörfleins zum Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Hallstadt ein. Alle anwesenden Mitglieder schrieben sich voller Stolz ein. Der anschließende Empfang rundete dieses besondere Ereignis ab. Anschließend traf man sich zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst in der St. Ursula-Kapelle in Dörfleins. Danach wurde mit einer Kranzniederlegung der verstorbenen Mitglieder der FF Dörfleins gedacht.

stellt, wie sich eine Region energetisch entwickelt. Er zeigt auf, wie Energie eingespart, Effizienz gesteigert und die Umstellung auf regenerative Energiequellen gelingen kann. Das bayerische Wirtschaftsministerium hat bereits rund 600 Energienutzungspläne in ganz Bayern gefördert. (js)

## Stadt Hallstadt

### Vorläufige Sitzungstermine

#### April

Mittwoch, 1. April, 18 Uhr – Stadtrat (entfällt)

Montag, 27. April, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 29. April, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss, Stadtrat

## FREIZEIT

### Freiwillige Feuerwehr Dörfleins

#### Ein Wochenende der Superlative

Nach dem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Hallstadt stand am Abend die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins an. Ganz im Zeichen des Geburtstages der Wehr, welche auf den Tag genau vor 125 Jahren in der Brauerei Eichhorn gegründet worden war, wurde diese Versammlung wieder im Saal der Brauerei abgehalten. Über 100 Mitglieder sorgten für einen würdevollen Rahmen. Vorsitzender Volker Albrecht eröffnete die Jahreshauptversammlung, bevor die Berichte der verschiedenen Abteilungen folgten.

#### Über 40 Blaulichtpiraten

Die Kinderfeuerwehr stellt mit aktuell über 40 Blaulichtpiraten die stärkste Kinderfeuerwehr des Landkreises Bamberg dar. Viele Gruppenstunden und spannende Ausflüge standen im Mittelpunkt des Berichtes der Kinder-

feuerwehr-Beauftragten, Claudia Pretscher-Hofmann. So konnten die Kinder zum Beispiel auf dem neuen Feuerwehrgelände in Hallstadt eine Schachrettung üben und in Bayreuth den Rettungshubschrauber Christoph 20 besuchen.

#### Zwölf Jugendliche in der Jugendwehr

Die Dörfleins' Jugendgruppe zeigt sich aktuell extrem stark besetzt. Zwölf Jugendliche leisten hier ehrenamtlichen Feuerwehrdienst. Nicht nur bei ihren Übungen, sondern auch bei den verschiedenen Vereinsaktivitäten zeigt sich der Zusammenhalt dieser Gruppe. Die Jugendlichen sind immer anwesend und unterstützen so die Vereinsführung. Aus der Jugendgruppe traten drei Jugendliche aus Altersgründen im vergangenen Jahr in die aktive Wehr über. Da im Jahr 2020 mindestens vier Blaulichtpiraten von unten in die Jugendabteilung nachrücken, wird die Mannschaftsstärke weiterhin konstant hoch bleiben. Die Jugendgruppe bildet zusammen mit den Blaulichtpiraten den Grundstock der Freiwilligen

Feuerwehr Dörfleins. Zu Recht können hier die Feuerwehr- und die Vereinsführung voller Stolz auf diese Nachwuchsarbeit blicken.

#### 2019: 33 Einsatzberichte

Kommandant Stefan Hofmann musste im vergangenen Jahr 33 Einsatzberichte schreiben. Im Einsatzspektrum spiegeln sich alle Aufgaben einer Feuerwehr im alltäglichen Geschäft wider. Dazu kamen noch viele Übungen und Ausbildungen. Die THL-Leistungsprüfung wurde ebenfalls erfolgreich abgelegt. Ein besonderes Geburtstagsgeschenk gab es dann auch noch. Bürgermeister Thomas Söder überreichte die lang ersehnte neue Schutzkleidung. Abschließend sprach Kommandant Hofmann die aktuelle bauliche Situation im Gerätehaus an. Kurz gefasst platzt die Feuerwehr, räumlich gesehen, aus allen Nähten. Zudem müsse das aktuelle, fast 20 Jahre alte Einsatzfahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug, den neuen Herausforderungen und Einsatzaufgaben angepasst werden.



Die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins feiert ihr 125-jähriges Bestehen.

## 344 Vereinsmitglieder, viele Feste

In seinem Bericht erwähnte Vorsitzender Albrecht die vielen Aktivitäten seitens des Vereins. Die bekannten Feste wie Knut und das jährliche Grillfest waren außerordentlich gut besucht und somit auch wirtschaftlich sehr erfolgreich. Der aktuelle Stand von 344 Vereinsmitgliedern wurde über die letzten Jahre hinweg kontinuierlich weiter ausgebaut. Für das Festjahr bat Volker Albrecht um viel Unterstützung und Mithilfe bei sämtlichen Veranstaltungen und unterstrich dies mit den Worten „Machen ist geiler als reden“.

## Spendenaktion für den Hospizverein

Unter diesem Motto wies er auf die laufende Spendenaktion zugunsten der Kinder- und Jugendhospizarbeit hin. Bei allen Veranstaltungen in diesem Festjahr werden die Spendenboxen, welche unsere Blaulichtpiraten zusammen mit dem Hospizverein gebastelt und bemalt haben, aufgestellt und sollen so bei den Besuchern um eine kleine Unterstützung für diese Aktion werben.

## Ehrungen verdienter Mitglieder

Für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurde Thilo Eberhardt geehrt. Für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden Dietmar Eichelsdörfer und Fredy Karl geehrt. Alle Ehrungen wurden durch den anwesenden Landrat Johann Kalb und den Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann durchgeführt. Anschließend nahm der Vorsitzende die Vereinehrungen vor.

Holger Ramer, Willi Böhmer, Ludwig Maier und Robert Hofmann erhielten aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaften ihre Ehrungen für 25, 40 oder 50 Jahre.

## Gelungener Faschingsball

Am Sonntag stand dann der Faschingsball im Mittelpunkt. Und wie sollte es anders sein, es war wieder eine erfolgreiche Veranstaltung. Volles Haus und super Stimmung. Alle Verantwortlichen waren begeistert und wollen auch im kommenden Jahr wieder einen Faschingsball veranstalten. So schließt sich ein herausragendes Wochenende für die Feuerwehr Dörfleins. Alle Beteiligten werden diese Tage in Erinnerung behalten und können: „Machen ist geiler als reden.“

## Landkreis Bamberg

## Langjährige Ehrenamtliche – Vorschläge gesucht

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen.

## Stadt Hallstadt

## Neuer Termin für Festkommers

Der geplante Festkommers am Samstag, 25. April, wird aufgrund der Corona-Krise verschoben. Neuer Termin wird der 26. September sein.

## Vorschlagsberechtigte

Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitgliedern des Kreistags auch der BLSV, der Bayerische Sportschützenbund sowie der Bayerische Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

## Frist bis 1. Juli

Die Vorschläge können bis 1. Juli beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter [www.landkreis-bamberg.de/Ehrungen](http://www.landkreis-bamberg.de/Ehrungen) abgerufen werden.

## Weitere Infos:

Fachbereich Kultur und Sport,  
0951 85-622

## Liederhort 1892

## Mitgliederversammlung mit zahlreichen Ehrungen

Mitte März fand die Mitgliederversammlung des Liederhorts Hallstadt im Saal der Brauerei Eichhorn in Dörfleins statt. Stellvertretend für das Vorstandsteam begrüßte Birgid Zoeke die Personen. Nach einer Schweigeminute für die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder folgte der Jahresbericht des Vorstands. Die Ausführungen von Birgid Zoeke zeugten von einem ereignis- und arbeitsreichen Jahr 2019. Neben zahlreichen Besuchen bei runden Jubiläen und Geburtstagen von Mitgliedern gab es eine vermehrte Anzahl von Vorstands- und Ausschusssitzungen. Schwerpunkt bei diesen Sitzungen war die Neufassung der Vereinssatzung. Der



*Ehrung verdienter Mitglieder durch Landrat Johann Kalb und Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann*

Verein hat derzeit einen Mitgliederstand von 178 Personen, davon 108 aktive Sängerinnen und Sänger.

## Solide Finanzen

Es folgte der Bericht des Kassiers Elke Weber. Sie präsentierte eine Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2019. Das Guthaben des Vereines steht auf soliden Beinen. Die Kassenprüfer bescheinigten ihr eine einwandfreie Kassenführung, bevor der gesamte Vorstand von der Versammlung einstimmig entlastet wurde.

## Zahlreiche Chorkonzerte

Der Chorleiter des Frauenchores Maa-Bella und des gemischten Chores Coloured Voices, Wolfram Brügge-mann, bedankte sich in seinem Bericht für die fleißige Teilnahme an den Chorproben. Im Jahr 2019 fanden einige Konzerte statt, bei denen die Chöre durch gute Leistungen Hallstadt nach außen vertreten haben.

## Neue Satzung einstimmig genehmigt

Dann wurde der Entwurf der neuen Vereinssatzung vorgestellt. Dieser Entwurf wurde nach Aussprache von der Mitgliederversammlung einstimmig als neue Vereinssatzung genehmigt.

## Viele Ehrungen

Wolfgang Schön, Vorsitzender des Sängerkreises Bamberg, nahm nun die Ehrungen vor.

Für aktives Singen wurden geehrt: Harald Jahreis (10 Jahre), Irene Hoffmann (25 Jahre), Gertraud Diller (25 Jahre), Sieglinde Stretz (40 Jahre), Friedel Schmitt (50 Jahre).

Für Vereinsmitgliedschaft: Sieglinde Stretz (40 Jahre), Friedel Schmitt (50 Jahre), Heinrich Dötsch (65 Jahre).

## SV Dörfleins

### E-Jugend-Camp: Fußball und mehr

Unter dem Motto „Fußball und mehr“ fuhr die E-Jugend des SV Dörfleins erstmals ins Schullandheim Rappershausen. Teambuilding, Mountainbiken, Kochen, Spielen von Boomwhackers (Musikinstrumente), Fußball und einiges mehr standen an diesem Wochenende auf dem Programm. Mit



*Der Gesangverein Liederhort ehrte langjährige Sängerinnen und Sänger sowie verdiente Mitglieder.*

dem SV Mellrichstadt hatte die E-Jugend des SVD einen Gegner für ein Freundschaftsturnier gefunden und konnte ihre Kräfte mit einem Verein aus der Rhön messen.

## Buntes Programm

Die Mountainbike-Tour führte die Fußballer nach einigen Fahrtechnikübungen ins Deutsch-deutsche Freilandmuseum mit Mahn- und Gedenkstätte zur deutschen Teilung. Für die Jungs, die allesamt erst 20 Jahre nach der Wiedervereinigung geboren wurden, ein sehr interessantes Erlebnis. Natürlich durfte auch eine Schullandheim-

Disco mit vielen lustigen Spielen und dem Einstudieren einer neuen Mannschaftshymne nicht fehlen, sie bildete den Abschluss des langen Samstags. Zu Kräften verhalf immer wieder das hervorragende Essen, das im Schullandheim serviert wurde. Mit verschiedenen Teamspielen schloss dann das Wochenende ab. „Die E-Jugend des SV Dörfleins bedankt sich an dieser Stelle bei allen Unterstützern, sowohl organisatorisch als auch finanziell! Nur hierdurch konnte unser erstes Camp ermöglicht werden. Eine Wiederauflage muss sein! Zu guter Letzt der Dank an unseren SVD“, so Andreas Peter.



*Die E-Jugend des SVD verbrachte ein tolles Wochenende.*

## Gratulationen



Im März gratulierte  
Bürgermeister Thomas Söder  
bzw. sein Stellvertreter,  
Ludwig Wolf,  
folgenden Bürgerinnen  
und Bürgern:

**zum 99. Geburtstag**  
Maria Fischer

**zum 96. Geburtstag**  
Rosa Leikheim

**zum 94. Geburtstag**  
Kunigunda Trunk

**zum 92. Geburtstag**  
Babette Rothaug  
Alois Porzelt

**zum 91. Geburtstag**  
Josef Eberhardt

**zum 90. Geburtstag**  
Stefan Haderlein

**zum 85. Geburtstag**  
Mathilde Nüßlein  
Helga Haderlein  
Gertraud Plischke  
Helene Schnitzer  
Werner Hein  
Christa Karl

**zum 80. Geburtstag**  
Anna Schütz  
Mathilde Wagner  
Johann Besch  
Elvira Sendner  
Emilia Bera

**Aufgrund der aktuellen  
Situation verzichten unsere  
beiden Bürgermeister  
im April auf  
persönliche Gratulationen.**

## Kulturboden in der Marktscheune

### Veranstungsverbot betrifft auch Kulturboden

Derzeit finden im Kulturboden keine Veranstaltungen statt. Für viele Veranstaltungen gibt es Ersatztermine. Daher ein kurzer Überblick betroffener Termine zwischen dem 13. März und dem 19. April. Weitere Änderungen sind möglich.

**Cavewoman**  
Freitag, 13. März  
neuer Termin: 8. Oktober

**Emmi & Willnowsky**  
Samstag, 14. März – abgesagt

**Andreas-Kümmert-Band**  
Donnerstag, 19. März  
neuer Termin: 22. Dezember

**Conni: Das Schul-Musical**  
Freitag, 20. März  
neuer Termin: 4. Juni

**Fredl-Festl-Abend**  
Sonntag, 22. März  
neuer Termin: 13. Dezember

**Michael Altinger**  
Freitag, 27. März  
neuer Termin: 31. Januar 2021

**Peace of my Heart**  
Samstag, 28. März  
neuer Termin wird gesucht

**Quadro Nuevo**  
Donnerstag, 2. April  
neuer Termin: 3. März 2021

**SeppDeppSeptett**  
Freitag, 3. April – abgesagt

**Sissi Perlinger**  
Donnerstag, 16. April  
neuer Termin: 2. Oktober 2021

**Ersatztermine** – Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit. Sollten Sie den neuen Termin nicht wahrnehmen können, können Sie die Tickets an der VVK-Stelle, an der sie erworben wurden, zurückgeben.

**Absagen** – Die Tickets können an der Vorverkaufsstelle, an der sie erworben wurden, zurückgegeben werden. Aufgrund der situationsbedingten extrem hohen Zahl an Veranstaltungsabsagen kann es bei einigen Ticketanbietern zu einer Verzögerung in der Bearbeitung kommen.

**Weitere Infos**  
Bei weiteren Fragen hilft Ihnen der Veranstaltungsservice Bamberg unter 09505 80590 weiter.

## LEBEN

### Wahlwoche im Flip: Das Wahlergebnis

Während der Woche vor der Kommunalwahl fand im Flip eine Wahlwoche statt. Neben einem Wahlquiz und Infos zu den Parteien konnten alle Jugendlichen ihre Stimme für die Hallstadter Bürgermeisterkandidaten und die Parteien der Kreistagswahl abgeben.

**Bürgermeister**  
Insgesamt wurden 29 Stimmen abgegeben, davon waren 27 Stimmen gültig und eine ungültig. Bei der Bürgermeisterwahl verteilten sich die Stimmen wie folgt:  
Thomas Söder: 8 Stimmen  
Heiko Nitsche: 7 Stimmen

Herbert Diller: 7 Stimmen  
Verena Luche: 5 Stimmen  
Hier zeigte sich ein recht ausgeglichenes Wahlergebnis.

**Kreistag**  
Bei der Wahl für den Kreistag konnten die Jugendlichen ihre Stimme für eine Partei, aber nicht für bestimmte Kandidaten abgeben. Hier sah das Wahlergebnis wie folgt aus:  
CSU: 11 Stimmen  
SPD: 4 Stimmen  
B90/Die Grünen: 4 Stimmen  
AFD: 4 Stimmen  
Die Linke: 3 Stimmen  
Freie Wähler: 2 Stimmen  
FDP und ÖDP: 0 Stimmen